

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 28.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	9
1 Wahrnehmbarkeit	9
2 Bedienbarkeit	17
3 Verständlichkeit	20
4 Robustheit	22
A BITV 2.0	23
B PDF	24

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 28.02.2025

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 133.0.6943.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiohheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdtkkccnlfnccngelccqbgfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: https://www.recyclingrohstoffe-dialog.de/Recyclingrohstoffe/DE/Home/recyclingrohstoffe_node.html

Suche: https://www.recyclingrohstoffe-dialog.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Suche_Recyclingrohstoffe/DE/ServiceSucheForm.html?nn=16342458&resourceId=16515132&input_=16342458&pageLocale=de&searchEngineQueryString=pdf+&submit=Suchen

Formular: https://www.recyclingrohstoffe-dialog.de/SiteGlobals/Functions/SeiteEmpfehlen/DE/Mailversand.html?handOverParams=uriHash%253D7ba5FG7mp3Yj16_otsHLM0EOhE8CJQo%25253D%2526uri%253Dhttps%25253A%25252F%25252Fwww.recyclingrohstoffe-dialog.de%25252FRecyclingrohstoffe%25252FDE%25252FHome%25252Frecyclingrohstoffe_node.html

Inhaltsseite: https://www.recyclingrohstoffe-dialog.de/Recyclingrohstoffe/DE/Dialogplattform/dialogplattform_node.html

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): https://www.recyclingrohstoffe-dialog.de/Recyclingrohstoffe/DE/Downloads/58_DERA_Dialogplattform_Recyclingrohstoffe_Langversion.pdf?_blob=publicationFile&v=2

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.recyclingrohstoffe-dialog.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.recyclingrohstoffe-dialog.de wurde am 28.02.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nachfolgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Hinweis:

Im Rahmen des Tests wurde festgestellt, dass bei Nutzung der Suche eine inhaltlich und strukturell abweichende Seite geladen wird. Diese unterscheidet sich sowohl im Layout als auch in der verfügbaren Navigation deutlich von der eigentlichen Dialogplattform.

Die getestete Webseite lautet:

https://www.recyclingrohstoffe-dialog.de/Recyclingrohstoffe/DE/Dialogplattform/dialogplattform_node.html

Die unter der Suche gefundene Webseite hat als Startseite diese URL:

https://www.recyclingrohstoffe-dialog.de/DE/Home/homepage_node.html

Wird lediglich www.recyclingrohstoffe-dialog.de eingegeben, wird man auf die geprüfte Unterseite weitergeleitet – dabei entsteht jedoch der Eindruck, sich auf einem anderen Webauftritt zu befinden. Die neue Seite enthält zusätzliche oder andere Menüpunkte, die in der ursprünglichen Navigation nicht vorhanden oder zugänglich sind.

Diese Inkonsistenz stellt eine erhebliche Barriere für alle Nutzenden dar, da sie ohne Vorwarnung oder erkennbare Struktur in einen neuen inhaltlichen Kontext geführt werden. Besonders für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, Screenreader-Nutzende oder alle, die auf eine konsistente Navigation angewiesen sind, kann dies die Orientierung und Nutzung erheblich erschweren.

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Ein Logo (Abbildung: 1) ist nicht als solches gekennzeichnet. Dieser Fehler wiederholt sich. Screenreader-Nutzende erhalten keine eindeutige Information darüber, dass es sich um ein Logo handelt. Falls das Logo zusätzlich als Link zur Startseite dient, sollte dies ebenfalls programmatisch korrekt ausgezeichnet sein. Ohne eine eindeutige Kennzeichnung wird die Orientierung erschwert, insbesondere wenn sich der Fehler mehrfach auf der Seite wiederholt.



Abbildung 1 Logo der Dialogplattform

Startseite:

Die Grafik der Trennlinien (siehe Abbildung: 2) ist nicht als dekorativ gekennzeichnet. Screenreader-Nutzende erhalten dadurch unnötige Ausgaben für rein visuelle Gestaltungselemente, die keine inhaltliche Bedeutung haben. Dies kann die Nutzererfahrung stören und die Navigation unnötig verlängern. Grafiken, die keine inhaltliche Relevanz besitzen, sollten als dekorativ ausgezeichnet werden, damit sie von assistiven Technologien ignoriert werden.



Abbildung 2 Trennlinie

Der Alternativtext des Bildes (Abbildung 3) ist nicht verständlich und nicht aussagekräftig genug. Zudem werden Quellenangaben im Alternativtext ausgegeben. Dieser Fehler wiederholt sich bei mehreren Bildern. Screenreader-Nutzende erhalten dadurch unzureichende Informationen über den Bildinhalt, während gleichzeitig unnötige Quellenangaben vorgelesen werden, die die Nutzung erschweren. Alternativtexte sollten den wesentlichen Bildinhalt präzise beschreiben, ohne überflüssige Informationen wie Dateinamen oder Quellenangaben zu enthalten.



Abbildung 3 Erstes Bild auf der Startseite

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Es gibt nur eine einzige main-Landmark auf der Seite. Screenreader-Nutzende verwenden Landmarks zur schnellen Navigation zwischen Bereichen einer Webseite. Wenn es nur eine main-Landmark gibt, fehlen möglicherweise weitere wichtige Regionen wie Header, Navigation oder Footer für zusätzliche Inhalte. Dies kann die Orientierung erschweren und die Barrierefreiheit der Seite einschränken.

Das Logo auf der Startseite (Abbildung 4) ist als <h1> ausgezeichnet. Screenreader-Nutzende nehmen das Logo dadurch fälschlicherweise als Hauptüberschrift der Seite wahr, obwohl es lediglich eine grafische Darstellung ist. Eine falsche semantische Auszeichnung kann die Struktur und Orientierung auf der Seite beeinträchtigen. Das Logo sollte korrekt als Bild oder Link zur Startseite gekennzeichnet sein, ohne die hierarchische Bedeutung einer Überschrift zu übernehmen.



Abbildung 4 Logo der Startseite

Wörter werden durch ­ (bedingte Trennstriche, Abbildung 5) unterbrochen. Screenreader-Nutzende können dadurch Wörter unnatürlich oder fehlerhaft vorgelesen bekommen, was die Verständlichkeit erschwert. Besonders problematisch ist dies, wenn Trennungen an ungeeigneten Stellen erfolgen oder das Wort dadurch unlesbar wird. Bedingte Trennstriche sollten nur dort eingesetzt werden, wo sie keine negativen Auswirkungen auf die Barrierefreiheit haben.

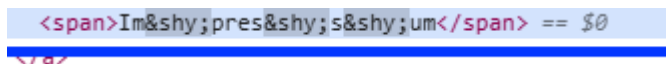


Abbildung 5 Code Screenshot der Trennstriche

Die Listen (Abbildung 6) im Footer sind visuell als „Service“ und „Diese Seite“ gekennzeichnet, aber im Code werden sie via Screenreader als drei separate Listen ausgegeben. Screenreader-Nutzende erhalten dadurch eine inkonsistente Struktur, die nicht der visuellen Darstellung entspricht. Dies kann zu Verwirrung führen, da die inhaltliche Gruppierung nicht nachvollziehbar ist. Listen sollten sowohl visuell als auch semantisch korrekt ausgezeichnet sein, damit sie für alle Nutzenden verständlich und zugänglich sind.

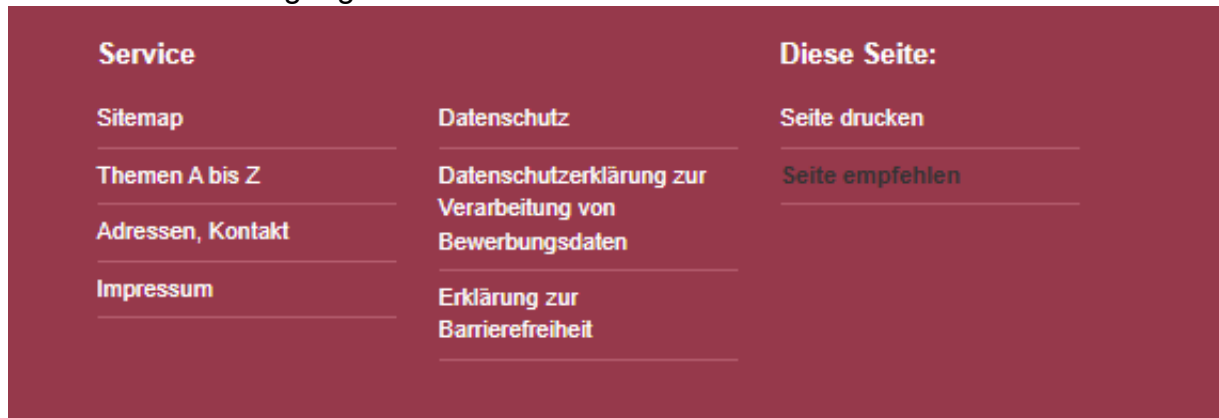


Abbildung 6 Footerliste

Leere Tastenschritte im linearen Lesen innerhalb von Fließtexten, verursacht durch
 als Absatz. Dieser Fehler wiederholt sich in mehreren Texten.

Tastaturnutzende und Screenreader-Nutzende stoßen auf unnötige Leerstellen, die keine sinnvolle Information enthalten. Dies kann die Lesbarkeit und Navigation erschweren, da Nutzende mehrfach auf scheinbar leere Elemente treffen. Statt
-Tags sollten semantisch korrekte Absatz- oder Überschriftenelemente verwendet werden, um eine klare und zugängliche Textstruktur sicherzustellen.

Formularseite:

Die Breadcrumb-Navigation ist als Liste ausgezeichnet, enthält jedoch nur einen einzigen Eintrag. Screenreader-Nutzende erwarten eine echte Navigationsstruktur mit mehreren Elementen, um den Pfad innerhalb der Webseite nachvollziehen zu können. Eine einzelne Liste mit nur einem Eintrag führt zu einer unnötigen semantischen Verschachtelung und erschwert die Orientierung. Die Breadcrumb-Navigation sollte korrekt ausgezeichnet sein, um eine klare und zugängliche Navigation zu gewährleisten.

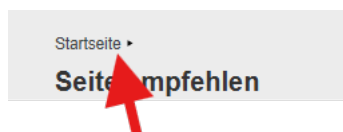


Abbildung 7 Breadcrumb

Startseite:

Die Überschriftenhierarchie ist fehlerhaft und springt direkt von <h1> auf <h3>. Screenreader-Nutzende orientieren sich an der logischen Reihenfolge der Überschriften, um die Struktur einer Seite zu erfassen. Wenn eine <h2>-Ebene fehlt, entsteht eine unklare Gliederung, die die Navigation erschwert und zu Verständnisproblemen führen kann. Eine konsistente Überschriftenhierarchie ist essenziell, um die Lesbarkeit und Struktur der Inhalte zugänglich zu machen.

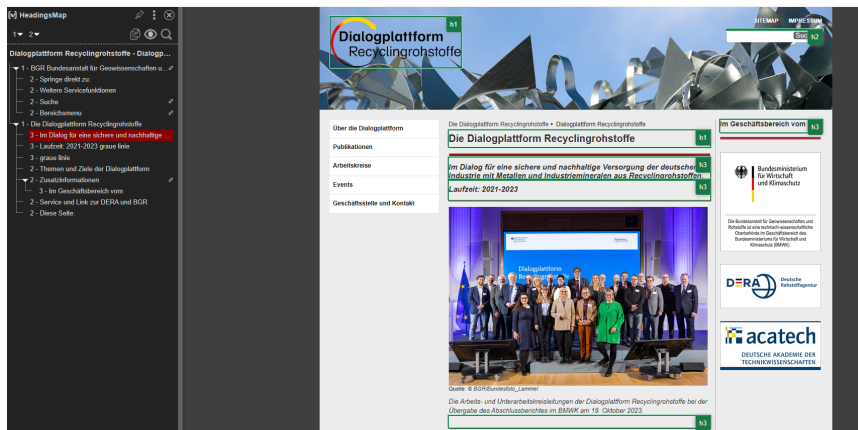


Abbildung 8 Überschriftenhierarchie der Startseite

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Obwohl der Cookie-Banner (Abbildung 9) visuell als erstes ausgespielt wird, können Tastaturnutzende und Screenreader-Nutzende ihn erst am Ende der Seite ansteuern. Dies führt dazu, dass Nutzende erst die gesamte Seite durchlaufen müssen, bevor sie die Cookie-Einstellungen vornehmen können. Dadurch wird die Nutzung unnötig erschwert und es kann zu Verwirrung kommen, da der Banner sichtbar ist, aber nicht direkt fokussierbar. Der Fokus sollte unmittelbar auf den Cookie-Banner gesetzt werden, um eine barrierefreie Interaktion zu ermöglichen.

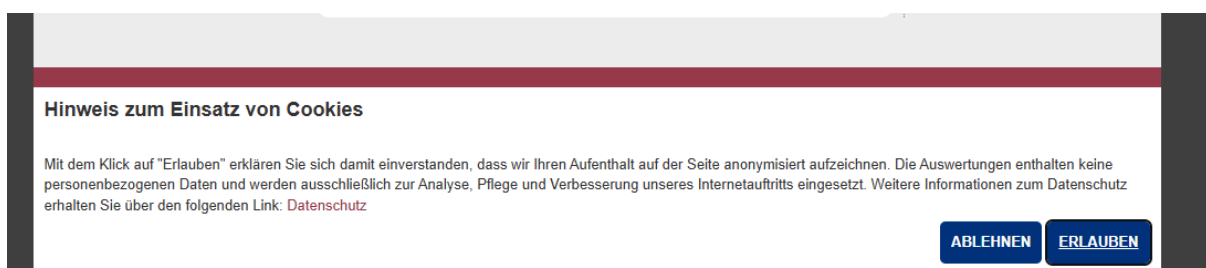


Abbildung 9 Cookiebanner

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Im einspaltigen Layout ist das Hamburger-Menü zwar aufrufbar, aber vollständig leer und nicht anwählbar. Tastaturnutzende und Screenreader-Nutzende können die Navigation nicht nutzen, da keine Menüpunkte angezeigt oder fokussierbar sind. Dies führt dazu, dass essenzielle Navigationsfunktionen nicht verfügbar sind, was die Barrierefreiheit der Seite stark beeinträchtigt. Ein funktionierendes Menü muss sicherstellen, dass alle Inhalte in jeder Layout-Ansicht zugänglich und nutzbar bleiben.

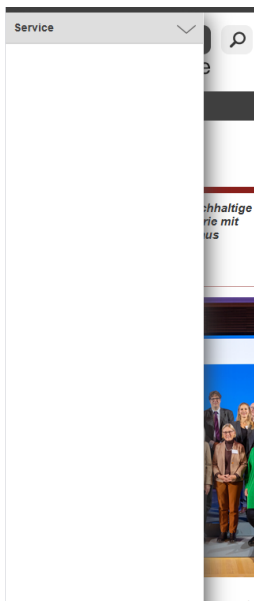


Abbildung 10 Menü im responsive Design

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: Nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Aktive Menüeinträge (Abbildung 11) sowie Paginierungspunkte (Abbildung 12) in der Suche werden ausschließlich durch eine Farbänderung gekennzeichnet. Nutzende mit Sehbeeinträchtigungen oder Farbenblindheit können diese Statusänderung möglicherweise nicht wahrnehmen. Wenn interaktive Elemente nur durch eine Farbänderung gekennzeichnet werden, fehlen alternative visuelle Merkmale wie eine Unterstreichung, ein Symbol oder eine zusätzliche textuelle Markierung. Dies erschwert die Orientierung und kann die Navigation beeinträchtigen.



Abbildung 11 Aktive Menüpunkte

Auch bei der suche



Abbildung 12 Paginierung der Suche

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung:

Nicht anwendbar

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der Text wird abgeschnitten, wenn das Layout einspaltig ist (siehe Abbildung 13). Dadurch gehen Inhalte verloren, insbesondere für Nutzende mit Vergrößerungssoftware oder bei der Nutzung auf kleinen Bildschirmen. Abgeschnittener Text kann nicht mehr vollständig erfasst werden, was die Verständlichkeit und Nutzbarkeit erheblich einschränkt. Eine flexible Anpassung des Layouts muss sicherstellen, dass alle Inhalte unabhängig von der Bildschirmgröße oder Darstellung vollständig lesbar bleiben.



Abbildung 13 Seite im einspaltigen Layout

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: bestanden

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: bestanden

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

2.3.1 Blitzen wird vermieden (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Skip-Links befinden sich nicht an erster Stelle, sondern erst nach dem Logo. Tastaturnutzende müssen zunächst das Logo durchlaufen, bevor sie die Skip-Links erreichen können. Dies widerspricht dem Zweck der Skip-Links, die eine schnelle Navigation zu Hauptinhalten ermöglichen sollen. Skip-Links sollten unmittelbar nach dem Laden der Seite als erstes Element erreichbar sein, um eine effiziente und barrierefreie Navigation sicherzustellen.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Skip-Links sind unsichtbar. Tastaturnutzende und Screenreader-Nutzende können die Skip-Links zwar möglicherweise fokussieren, aber sehende Tastaturnutzende erkennen sie nicht. Skip-Links sollten bei Fokussierung visuell sichtbar werden, um allen Nutzenden eine effiziente Navigation zu ermöglichen. Fehlen diese visuellen Hinweise, kann die Funktionalität unbemerkt bleiben und die Barrierefreiheit der Seite wird eingeschränkt.

Startseite:

Eine unsichtbare Überschrift „Zusatzinformationen“ im rechten Seitenbereich der Startseite ist für Screenreader erkennbar, aber für sehende Nutzende nicht sichtbar. Tastaturnutzende stoßen auf ein fokussierbares, aber unsichtbares Element, was zu Verwirrung führen kann. Dadurch entsteht ein unnötiger Tab-Stopp, der die Navigation erschwert. Überschriften sollten für alle Nutzenden gleichermaßen wahrnehmbar oder korrekt als nur für Screenreader bestimmt ausgezeichnet sein.

Formularseite:

Beim Absenden des Formulars lädt die Seite neu, und man gelangt unabhängig von Fehlern immer an den Anfang der Seite, anstatt direkt zu den Fehlermeldungen. Dies erschwert die Nutzung für Tastaturnutzende und Screenreader-Nutzende, da sie manuell nach den Fehlermeldungen suchen müssen. Eine sinnvolle Fokussteuerung sollte sicherstellen, dass der Fokus nach dem Absenden des Formulars direkt auf die Fehlermeldungen springt, damit Nutzende sofort erkennen, welche Eingaben korrigiert werden müssen.

Suchseite:

Beim Blättern der Suchergebnisse wird nach Auswahl der zweiten Seite der Fokus nicht zum Anfang der Suchergebnisse gesetzt. Tastaturnutzende müssen manuell

zum Anfang der neuen Ergebnisse navigieren, was die Orientierung erschwert und die Nutzung unnötig kompliziert macht. Der Fokus sollte nach dem Wechsel der Seite automatisch auf den ersten neuen Suchtreffer gesetzt werden, um eine barrierefreie und effiziente Navigation zu gewährleisten.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Bei Nutzung der Suche öffnet sich eine neue Seite mit verändertem Layout und abweichender Navigation. Seiten, die dort erreichbar sind, sind in der ursprünglichen Navigation nicht auffindbar (siehe Abbildungen 14 und 15). Dies führt zu einer inkonsistenten Benutzerführung und kann bei allen Nutzenden, insbesondere aber bei Personen mit kognitiven Einschränkungen oder Screenreader-Nutzenden, zu Verwirrung führen. Der Wechsel des Layouts und das Erscheinen neuer Navigationspunkte ohne Ankündigung oder erkennbare Struktur wirken wie ein Wechsel zu einem anderen Webauftritt. Solche Kontextwechsel müssen nachvollziehbar und konsistent gestaltet sein.

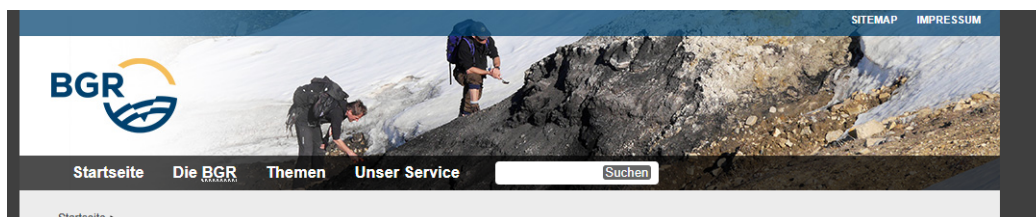


Abbildung 14 Navigation auf der Suchseite



Abbildung 15 Navigation auf der Startseite

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Nutzende erhalten zwar eine Fehlermeldung, aber keine Hinweise oder Vorschläge zur richtigen Eingabe. Dies kann besonders für Personen mit kognitiven Einschränkungen oder Sehbehinderungen eine Barriere darstellen, da sie nicht wissen, wie sie den Fehler beheben können. Korrekturvorschläge helfen, Eingaben schneller und einfacher zu korrigieren und verbessern die Benutzerfreundlichkeit erheblich.

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\) \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt \(A\)](#)

Bewertung: nicht geprüft

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Die Vorschlagsliste in der Suche wird via Screenreader nicht ausgegeben. Screenreader-Nutzende erhalten keine Rückmeldung über vorhandene Suchvorschläge, was die Nutzung der Autovervollständigung unmöglich macht. Dadurch wird eine wesentliche Hilfestellung bei der Suche nicht zugänglich. Die Vorschläge müssen programmatisch korrekt ausgezeichnet sein, damit assistive Technologien sie erkennen und ausgeben können.

Suchseite:

In der Suche wird die Paginierung via Screenreader nicht angesagt – man landet nur auf den Zahlen „1“ und „2“. Screenreader-Nutzende erhalten keine Information darüber, dass es sich um eine Paginierung handelt oder dass diese Zahlen für die Navigation zwischen Suchergebnissen stehen. Ohne eine klare semantische Auszeichnung bleibt unklar, dass hier Seiten gewechselt werden können. Eine barrierefreie Paginierung muss deutlich machen, dass es sich um eine Navigationsstruktur für mehrere Seiten handelt.

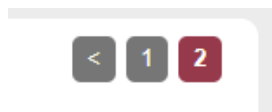


Abbildung 16 Paginierung der Suche

Formularseite:

Beim Zurücksetzen des Formulars erhält der Screenreader keine Statusmeldung. Screenreader-Nutzende bekommen keine Rückmeldung darüber, dass das Formular erfolgreich zurückgesetzt wurde. Dies kann zu Verwirrung führen, da unklar bleibt, ob die Aktion tatsächlich ausgeführt wurde. Eine programmatische Auszeichnung des Status ist erforderlich, damit assistive Technologien den Zustand korrekt wiedergeben können.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Weitere Inhalte (Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Navigation, vorhanden:

Bewertung: nicht bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 müssen Informationen zu den wesentlichen Inhalten und die Navigation in Leichte Sprache angeboten werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Information: Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden. Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Bewertung: nicht bestanden

PDF-Dokument ist getaggt: nein